



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 11. Juni 2024

2024/86. Genehmigung Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023 der Gemeindewerke Pfäffikon

1. Ausgangslage

Die Gemeindewerke Pfäffikon sind eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Gemäss Artikel 57 Absatz 7 der Gemeindeordnung unterstehen die Gemeindewerke der Aufsicht des Gemeinderates. In Artikel 27 der Anstaltsordnung sind die Beziehungen zur Trägergemeinde bzw. deren Aufsichtspflicht näher umschrieben. Der Gemeinderat prüft die Einhaltung des Anstaltszwecks sowie die Erfüllung des Leistungsauftrages. Weiter nimmt der Gemeinderat das Budget zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht.

Mit Beschluss vom 15. Mai 2024 hat die Werkkommission die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2023 genehmigt. Die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt. Gemäss dem Bericht der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften und die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der umfassende Bericht enthält keine besonderen Feststellungen, Empfehlungen oder Vorbehalte.

2. Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Gewinnverwendung

Die Gemeindewerke weisen bei den gebührenfinanzierten Geschäftsfeldern einen Verlust von Fr. 1'220'856.40 aus. Die Saldi der Spezialfinanzierungsbereiche im Eigenkapital sind auf Fr. 43'381'892.54 gesunken. Die Geschäftsfelder Wärmeverbund Schanz, Wärmeverbund Matten, Wasserversorgung, Abfall und Elektrizität (Energie) weisen Verluste aus. Die Begründungen der Jahresergebnisse der einzelnen Geschäftsfelder sind dem Werkkommissionsbeschluss vom 15. Mai 2024 zu entnehmen.

Im Bereich Stromhandel wurde im Jahr 2023 ein ausserordentlich grosser Verlust von Fr. 1'506'750.86 oder Fr. 118.30 pro Einwohner/in erzielt. Dadurch wurden in diesem Bereich 91.3 % des zweckgebundene Eigenkapitals von zuvor Fr. 1'650'606.91 vernichtet. Der Gemeinderat bittet die Werkkommission, ihm anlässlich der Visitation vom 3. September 2024 im Detail zu erklären, wie es zu diesem grossen Verlust kommen konnte und welche Massnahmen sie getroffen hat, um dieses Risiko in Zukunft zu verkleinern.

Die nicht gebührenfinanzierten Geschäftsfelder weisen netto einen Verlust von Fr. 36'393.28 aus. Gemäss Artikel 26 der Anstaltsordnung müssen mindestens 50 % eines allfälligen Betriebsgewinns an die Gemeinde ausgeschüttet werden. Zusätzlich ist in Artikel 25 festgehalten, dass die Reservebildung (zweckfreies Eigenkapital) 50 % des (nicht gebührenfinanzierten) Jahresumsatzes nicht übersteigen darf. In diesem Jahr beträgt dieser Jahresumsatz rund Fr. 552'000.00. Aktuell beträgt das zweckfreie Eigenkapital CHF 24'190.49. Aufgrund des Verlustes von CHF 36'393.28 findet für das Geschäftsjahr 2023 keine Gewinnausschüttung an die Gemeinde Pfäffikon statt.

Gemäss Art. 25 der Anstaltsordnung darf die Reservenbildung bei leitungsgebundenen Geschäftsfeldern 25 % des Wiederbeschaffungswertes der betriebsnotwendigen Anlagen nicht übersteigen. In den übrigen Geschäftsfeldern beträgt sie maximal 50 % des Jahresumsatzes. Diese Grenzwerte sind in mehreren Geschäftsfeldern überschritten. Der Grenzwert von 25 % wurde vor der Einführung von HRM2 so festgelegt und würde nun mit der Neubewertung durch HRM2 die Gemeindewerke zum Ersatz von Eigenkapital durch Fremdkapital zwingen. Diese Erhöhung der Verschuldung in Folge von veränderten Rechnungslegungsvorschriften ist jedoch nicht sinnvoll, weshalb die Reserve-Grenzwerte in der Anstaltsordnung bei nächster Gelegenheit erhöht werden sollten.

Der Geschäftsbericht 2023 mit den wichtigsten Kennzahlen und Informationen sowie den zentralen Tätigkeiten je Geschäftsbereich liegt zur Abnahme vor.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gestützt auf Artikel 27 Abs. 3 der Anstaltsordnung der Gemeindewerke genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 sowie den Geschäftsbericht 2023 der Gemeindewerke Pfäffikon.
2. Der Gemeinderat bittet die Werkkommission, ihm anlässlich der Visitation vom 3. September 2024 im Detail zu erklären, wie es zum grossen Verlust im Bereich Energiehandel kommen konnte und welche Massnahmen sie getroffen hat, um dieses Risiko in Zukunft zu verkleinern.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Werkkommission der Gemeindewerke Pfäffikon
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

- Archiv F2.09 / G2.11.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: